

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Ersatzbeschaffung von 3 LKW 18 t mit Ladekran im Bereich "Stadtgrün"
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung**

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün Finanzausschuss

| Gremium | Datum |
|-------------------------------|------------|
| Ausschuss für Umwelt und Grün | 29.05.2018 |
| Finanzausschuss | 04.06.2018 |

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 720.000,- € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2018.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | | |
|---|-------------------------------|--|------------------|-----|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | <u>720.000</u> € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | | _____ € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | <u>72.000</u> € |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|---------|
| a) Erträge | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer

Begründung:

Für den Betriebsbereich „Stadtgrün – Fahrzeuge Transportaufgaben und Entsorgung“ sind zurzeit 3 LKW 18 t mit Ladekran im Einsatz. Eines der Fahrzeuge (K – 20028) wurde bereits in 2002 beschafft, hat in den letzten Jahren hohe Reparaturkosten verursacht und muss ersetzt werden. Das Fahrzeug dient allen Betriebsbereichen zum Transport von Stammholz, Grünschnitt und Häckselgut, Schüttgütern und Wegebaumaterialien.

Für den Betriebsbereich „Stadtgrün – Fahrzeuge Pflege und Unterhaltung Straßenbäume“ sind zurzeit 3 LKW 18 t mit Ladekran im Einsatz. Zwei der Fahrzeuge (K-LN 6716 und K-LN 6717) wurden in 2008 beschafft, haben in den letzten Jahren hohe Reparaturkosten verursacht und müssen ersetzt werden. Jeder der 3 Betriebsbereiche (2 links- und 1 rechtsrheinisch) verfügt über einen LKW mit der genannten Ausstattung zur Entsorgung von Stammholz und Grünschnitt. Dadurch kann gewährleistet werden, dass das bei Baumfällungen anfallende Stammholz und der bei Pflege- und Verkehrssicherungsarbeiten anfallende Grünschnitt nicht im öffentlichen Straßenraum liegen bleibt, sondern unmittelbar abgefahren werden kann.

Die Ersatzbeschaffungen von 1 LKW 18 t mit Ladekran ist unter Punkt 3.2.2 (allgemeine Transportaufgaben und Entsorgung) sowie von 2 LKW 18 t mit Ladekran unter Punkt 3.3.2 (Pflege und Unterhaltung Straßenbäume) Bestandteil des vom Rat am 18.05.2017 beschlossenen „Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzeptes (II. Fortschreibung) 2017 – 2025, Stadtgrün – Forst – Friedhof“.

Die Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben scheidet aus, da konkurrenzfähige KFZ in diesem Fahrzeugsegment derzeit noch nicht auf dem Markt erhältlich sind.

Die Kostenberechnung für die Beschaffung der 3 LKW 18 t mit Ladekran beläuft sich auf 720.000 € incl. der Anschaffungsnebenkosten. Lt. Investitionskostenplan des Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzeptes waren die LKW mit 678.976 € Bruttokosten (222.789 € für den LKW 18 t mit Ladekran und je rd. 228.093 € für die 2 LKW 18 t mit Ladekran und Bordwanderhöhung) veranschlagt. Damit liegen

die Anschaffungskosten insgesamt rund 41.000 € höher (rund 13.667 € pro Fahrzeug) als im Investitionskostenplan kalkuliert. Die voraussichtlichen Mehrkosten können in diesem Haushaltsjahr abgedeckt werden, da sich die zahlungswirksame Abwicklung anderer Beschaffungen verzögert. Das Rechnungsprüfungsamt hat der Bedarfsprüfung mit Schreiben vom 05.04.2018 – RPA-Nr. 141/17/14/18 zugestimmt (Anlage).

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 720.000 € stehen im Teilfinanzplan 1301/ Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100/ Beschaffungen KFZ, Hpl. 2018, zur Verfügung.

Die durch die Beschaffung der LKW entstehenden Abschreibungen wurden im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen, Hpl. 2018 incl. Mittelfristplanung berücksichtigt.

Anlage:

Bedarfsanerkennung des Rechnungsprüfungsamtes